Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

An die öffentlichen und privaten Schulen
sowie die Kindertageseinrichtungen und
die Einrichtungen der Kindertagespflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart 8. September 2021

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
OSAB und USAB
Trägerverbände
Landesverband der Kindertagespflege
und weitere Adressaten

Stärkung der Gesundheitsschutzmaßnahmen an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie prägt nach wie vor unseren Alltag. Vor allem aufgrund der nach wie vor zu geringen Impfquote droht sich die Situation weiter zu verschärfen. Dies gilt insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, da für die Jüngeren unter 12 Jahren noch kein Impfstoff zugelassen ist und für die Älteren erst seit kurzem eine Impfempfehlung der ständigen Impfkommission vorliegt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, weitere Schutzmaßnahmen an den Schulen und Kitas im Land zu ergreifen, um die Sicherheit noch einmal zu erhöhen:

- **Testpflicht für Beschäftigte in Schulen und Kitas**
  Ab dem 13. September 2021 sind alle Beschäftigten in Schulen und Kitas verpflichtet, sich täglich testen zu lassen. Immunisierte Personen können sich über

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

einen einmaligen Nachweis ihres Impf- bzw. Genesenenstatus von der Testpflicht befreien lassen. Diese Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien.

Die tägliche Testung hat vor Aufnahme des Dienstes zu erfolgen und soll im Fall eines Selbsttests vor Zeugen durchgeführt werden. Die Testdurchführung ist zu dokumentieren.

- **Zusätzlicher Antigentest für Kinder und Jugendliche**
  An Schulen, an denen die Kinder und Jugendlichen per Antigentest getestet werden, sollen ab dem 27. September 2021 bis zum 29. Oktober 2021 drei anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt werden. An Schulen, die ihre Testungen ausschließlich per PCR-Pooltests durchführen, bleibt es aufgrund der hohen Sensitivität und Spezifität bei diesem Verfahren grundsätzlich bei einer zweimaligen Testung pro Woche.

  Entsprechend wird das Land seine freiwillige Kostenbeteiligung an den kommunalen Testangeboten für die Kinder in den Kitas und der Kindertagespflege erweitern. Damit kann auch in den Kitas und in der Kindertagespflege vermehrt getestet werden. Soweit der Einrichtungsträger bislang PCR-Pool-Tests einsetzt, verbleibt es beim bisherigen Umfang der finanziellen Kostenbeteiligung an den Testungen.

  Das Testangebot an Kitas und in der Kindertagespflege bzw. die Testpflicht an Schulen betrifft ebenfalls nur Kinder und Jugendliche, die weder genesen noch geimpft sind.

  Für die Testungen der Kinder und Jugendlichen gelten weiterhin die bisherigen Möglichkeiten und rechtlichen Bedingungen der Testung.

Die für diese Maßnahmen erforderlichen Rechtsgrundlagen werden derzeit erarbeitet und sollen zum 13. September 2021 in Kraft treten. Es ist mir deshalb wichtig, Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt über unsere Planungen zu informieren.

Für die Kinder und Jugendlichen waren die pandemiebedingten Phasen der Schul- und Kitaschließungen in den vergangenen anderthalb Jahren in vielerlei Hinsicht eine besonders schwere Belastung. Deshalb werden wir alles dafür tun, die Schulen und Kitas im Land offen zu halten und Unterricht und Betreuung in Präsenz zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, dass diese Maßnahmen dazu einen wichtigen Beitrag leisten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Schopper